Stadt Bern
Stadtrat

Antrag SVP auf Änderung des GRSR ad Zuständigkeit

Antrag

Das Geschäftsreglement sei gestützt auf Art. 82 GRSR in folgenden Punkten anzupassen:

- Alle Vorstösse werden dahingehend überprüft, ob sie ein Thema zum Gegenstand haben, das gar nicht in die städtische Kompetenz fällt oder
- die eine Verletzung übergeordneten Rechts beinhalten. In einer Rubrik *städtische Kompetenz/Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht*, wird vom Gemeinderat oberhalb der Rubrik *Folgen für das Personal und die Finanzen* ein entsprechender Vermerk mit weiteren Hinweisen angebracht.

Begründung

Leider haben sich Fälle gehäuft, in denen Vorstösse eingereicht werden, die gar nicht in die städtische Kompetenz fallen oder die eine Verletzung übergeordneten Rechts beinhalten. Durch die vorgesehene Änderung kann der Vorbereitungsaufwand reduziert werden. Auch die Medien und die Ratskollegen können bei der Vorbereitung beurteilen, was für Konsequenzen bei der Umsetzung des Vorstosses eintreten.